



Vereinbarung über die Gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen GfD und registrierten Apotheken

zwischen der

GfD Gesundheit für Deutschland GmbH & Co. KG

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin der GfD Gesundheit für Deutschland GmbH & Co. KG: GfD
Beteiligungsverwaltungs GmbH

Geschäftsführer der GfD Beteiligungsverwaltungs GmbH:

Maximilian Achenbach, Dr. Sven Simons

Riesstraße 19
80992 München

– nachfolgend GfD –

und

der registrierten Apotheke

– nachfolgend einzeln je eine „Partei“ oder zusammen die „Parteien“ –

Präambel

Diese Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO (nachfolgend „Vereinbarung“) regelt die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien als gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die Parteien werden nach den nachfolgenden Regelungen gemeinsam tätig (nachfolgend „Zusammenarbeit“). Während der im Folgenden beschriebenen Zusammenarbeit verarbeiten die Parteien oder haben die Parteien Zugang zu personenbezogenen Daten zum Zweck der Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien das Folgende:



Vereinbarung über die Gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen GfD und registrierten Apotheken

1. Gemeinsame Verantwortlichkeit

Im Rahmen der Zusammenarbeit bestimmen die Parteien gemeinsam die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten. Folglich sind die Parteien gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO hinsichtlich dieser Datenverarbeitungen.

2. Gegenstand der Zusammenarbeit und der Datenverarbeitung

- 2.1 GfD ist Betreiber der Plattform „gesund.de“ und richtet sich mit einem digitalen Serviceangebot im Gesundheitswesen an die Portal-Nutzer (Apothekenkunden) und Apotheken. „gesund.de“ bietet Portal-Nutzern über die Umgebungssuche, sowie die Chatfunktion und die Verfügbarkeitsprüfung die Möglichkeit, direkt bei ausgewählten Apotheken vorzubestellen, die das gewünschte Produkt vorrätig haben. Bei Apotheken, die sich über das Apotheken-Cockpit bei „gesund.de“ registrieren, kann der Portal-Nutzer unmittelbar mit der Chatfunktion eine Vorbestellung aufgeben und mit der Apotheke kommunizieren. Zudem bietet „gesund.de“ eine Schnittstelle zu Telemedizinanbietern und somit eine Empfangsmöglichkeit für das e-Rezept.
- 2.2 Die Apotheke wird mit Registrierung beim Apotheken-Cockpit den Portal-Nutzern bei der Umkreissuche als verfügbare Apotheke mit Vorbestellungsoption via Chat angezeigt. Die Apotheke nutzt die Chatfunktion, um Vorbestellungen im Apotheken-Cockpit anzunehmen und mit den Portal-Nutzern in Kontakt zu treten. Sie kann auch e-Rezepte empfangen, sofern sie mit Telemedizinanbietern kooperiert.
- 2.3 Die Parteien verfolgen mit „gesund.de“ und dem Apotheken-Cockpit den gemeinsamen Zweck, den Portal-Nutzern mit der Chatfunktion einen direkten Kommunikationsweg über das „gesund.de“-Portal zu ermöglichen. Die Parteien fungieren deshalb im datenschutzrechtlichen Sinn als gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 26 in Verbindung mit Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Für die übrigen Prozessabschnitte, bei denen keine gemeinsame Festlegung der Zwecke und Mittel einzelner Phasen der Datenverarbeitung besteht, ist jede Vertragspartei eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

3. Dauer der Vereinbarung

- 3.1 Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit der Vereinbarung über die entgeltliche Nutzung des „gesund.de“-Service. Die Beendigung der vorgenannten Vereinbarung führt ebenfalls zur Beendigung dieser Vereinbarung.
- 3.2 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein schwerwiegender Verstoß der anderen Partei gegen geltende Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieser Vereinbarung gegeben ist.

4. Verantwortlichkeiten und Pflichten der Parteien

- 4.1 Jede Partei gewährleistet die Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere die Rechtmäßigkeit der durch sie durchgeführten Datenverarbeitungen. Beide Parteien sind jedoch gleichermaßen für die Rechtmäßigkeit der gemeinsamen Datenverarbeitungen verantwortlich.
- 4.2 Aufgabenbeschreibung der Datenverarbeitungen der Parteien
Die Datenverarbeitung erfolgt entsprechend den in Anhang 1 zu diesem Vertrag enthaltenen Festlegungen über Zwecke, Mittel und Umfang der Verarbeitung. Sie bezieht sich auf die in Anhang 1 spezifizierte Art der Daten und die dort bestimmten Kategorien betroffener Personen.



Vereinbarung über die Gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen GfD und registrierten Apotheken

4.3 Generelle Verantwortlichkeiten und Pflichten der Parteien

- a) Die Parteien sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Datenverarbeitungsvorgänge im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird jede Partei die personenbezogenen Daten nur im Zusammenhang der Zusammenarbeit nutzen, es sei denn die Datenverarbeitung ist nach dem anwendbaren Recht anderweitig gestattet (z.B. aufgrund einer wirksamen Einwilligung der betroffenen Person) und vorbehaltlich der Erfüllung von sämtlichen Voraussetzungen aller weiteren geltenden Datenschutzvorschriften.
- b) Unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Kosten der Implementierung sowie der Art, des Umfangs und der Zwecke der Datenverarbeitung sowie des Risikos variierender Wahrscheinlichkeiten und der Schwere für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen, werden die Parteien jeweils angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO zum Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten vornehmen.

4.4 Informationspflichten (Art. 13 und Art. 14 DSGVO)

- a) Die GfD informiert die Portal-Nutzer nach Art. 13 und 14 DSGVO über die Datenverarbeitung in gemeinsamer Verantwortung nach dieser Vereinbarung. Den Portal-Nutzern werden die erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache im „gesund.de“-Portal unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- b) Die Parteien benennen die GfD als Kontaktpunkt für betroffene Personen. Das Recht der betroffenen Personen dennoch die Apotheker zu kontaktieren bleibt hiervon unberührt (vgl. Art. 26 Abs. 3 DSGVO).

4.5 Weitere Rechte von betroffenen Personen

- a) Die Parteien erkennen an, dass betroffene Personen, die von der Zusammenarbeit erfasst sind, verschiedene Rechte nach Maßgabe von Kapitel III DSGVO in Bezug auf ihre innerhalb der Zusammenarbeit verarbeiteten personenbezogenen Daten haben (nachfolgend „Betroffenenfragen“). Insbesondere haben betroffene Personen das Recht, Auskunft, Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten, die von den Parteien verarbeitet werden, zu verlangen.
- b) Die Parteien vereinbaren, dass es in der Verantwortung jeder Partei liegt, an sie gestellte Betroffenenfragen in einer geeigneten und rechtmäßigen Art und Weise zu beantworten. Soweit eine betroffene Person eine Betroffenenanfrage unmittelbar gegenüber einer Partei durchführt, wird diese Betroffenenanfrage unverzüglich unabhängig von der Pflicht zur Gewährleistung des jeweiligen Betroffenenrechts an die andere Partei zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
- c) Die Apotheke kann den Chatverlauf jederzeit aus dem Apotheken-Cockpit löschen. Eine endgültige Löschung erfolgt jedoch erst dann, wenn der Portal-Nutzer den Chatverlauf ebenfalls löscht. Unabhängig von einer Interaktion von Portal-Nutzer und Apotheke löscht die GfD den Chatverlauf spätestens nach Ablauf von drei Jahren. Die jeweils andere Partei kann der Löschung aus berechtigtem Grund widersprechen.
- d) Des Weiteren werden sich die Parteien bei Betroffenenfragen gegenseitig mit angemessenen Mitteln unterstützen.

4.6 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)

- a) Soweit nach Art. 30 DSGVO erforderlich, führt jede Partei ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten in eigener Verantwortung.
- b) Die Parteien stellen sich gegenseitig im angemessenen Umfang die Informationen zur Verfügung, die für das Führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten nach Maßgabe von Art. 30 DSGVO erforderlich ist.



Vereinbarung über die Gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen GfD und registrierten Apotheken

4.7 Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten

Es liegt in der Verantwortung jeder Partei, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde und – soweit zutreffend – an die betroffenen Personen im Falle einer durch eine Sicherheitsverletzung hervorgerufenen unbeabsichtigten Zerstörung, Verlust, Veränderung, unautorisierten Offenlegung von, oder Zugang zu, übertragenen, gespeicherten oder anderweitig verarbeiteten personenbezogenen Daten in dem in Art. 33 und 34 DSGVO vorgesehenen Umfang zu melden. Die Parteien werden jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich der jeweils anderen Partei melden und hierbei ggf. zusammenarbeiten und sich im angemessenen Umfang unterstützen.

4.8 Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO)

- a) Die Parteien erkennen an, dass eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO erforderlich werden kann. Jede Partei wird eine Abschätzung der potentiell hohen Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen vornehmen, welche durch die Datenverarbeitungsvorgänge der Partei entstehen können. Sofern eine Begutachtung der Auswirkungen erforderlich wird, arbeiten die Parteien bei der Vornahme der Begutachtung hinsichtlich der gemeinsamen Datenkontrollvorgänge zusammen.
- b) Jede Partei bleibt verantwortlich für die Dokumentation der Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO) und der Konsultation mit ihrer Aufsichtsbehörde (Art. 36 DSGVO), sowie für die Erfüllung potentiell weiterer datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

5. Haftung und Freistellung

- 5.1 Im Außenverhältnis haften beide Parteien nach Maßgabe von Art. 82 DSGVO.
- 5.2 In Fällen, in denen Ansprüche gegen die Parteien geltend gemacht werden und eine Partei für die Verletzung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Pflichten allein verantwortlich ist, übernimmt diese Partei die Verteidigung und stellt die andere Partei von sämtlichen Ansprüchen oder anderen Schäden Dritter oder Haftungen gegenüber Dritten, welche aus der Pflichtverletzung dieser Partei unter dieser Vereinbarung und/oder anderer Verletzungen geltender Datenschutzvorschriften herrühren, frei.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Änderungen dieser Vereinbarung und/oder ihrer Bestandteile sind nur schriftlich und mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass eine solche Abänderung auf die Regelungen dieser Vereinbarung Anwendung findet, wirksam.
- 6.2 Jede Partei soll ihre eigenen Kosten tragen, die in Verbindung mit dieser Vereinbarung entstehen.
- 6.3 Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht einschließlich der DSGVO. München ist der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.
- 6.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der betreffenden unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke diejenige wirksame und/oder durchsetzbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommt und den Anforderungen des Art. 26 DSGVO am besten gerecht wird.



Vereinbarung über die Gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen GfD und registrierten Apotheken – Anhang 1

Die Parteien verarbeiten die personenbezogenen Daten für die in der Vereinbarung über die entgeltliche Nutzung des „gesund.de“-Service genannten und für die Services von „gesund.de“ erforderlichen bzw. damit im Zusammenhang stehenden Zwecke.

Diese Zwecke sind wie folgt:

- Ermöglichung einer Vorbestellung und weiterer Kommunikation über die Chatfunktion

Kategorien Personenbezogener Daten

Es werden die folgenden Kategorien Personenbezogener Daten verarbeitet:

- Personenstammdaten
- Nutzungsdaten
- Gesundheitsdaten
- Rezeptdaten
- Kommunikationsdaten

Kategorien betroffener Personen

- Portal-Nutzer

Verarbeitungsphasen und Verantwortlichkeiten

Im Folgenden werden die Verarbeitungsschritte und damit die Zuständigkeiten im Hinblick auf die Datenverarbeitung nach Ziffer 4.2. der Vereinbarung festgelegt und die Zwecke, Mittel und Umfang anhand der Verarbeitungsschritte näher konkretisiert:

Datenverarbeitung	Umfang der Verarbeitung und zuständiger Verantwortlicher
Chatfunktion	Technische Übermittlung, Bereitstellung und Speicherung der Chat-Kommunikation Zuständiger Verantwortlicher: GfD
Chatfunktion	Freischaltung, Annahme und Bearbeitung der Chat-Kommunikation im Apotheken-Cockpit Zuständiger Verantwortlicher: Apotheke